

## »Babylon Kötzschenbroda«, Folge 4: Das Niederlößnitzer Drama

Unter dieser Überschrift kommentierte die SPD-nahe ›Dresdner Volkszeitung‹ am 14. Dezember 1926 das am Vortag ergangene doppelte Todesurteil im »Mordprozess Donner«, einem der spektakulärsten Strafgerichtsverfahren der Weimarer Republik, und zwar nicht irgendwo im Blatt, sondern dreispaltig mit Schlagzeile auf Seite 1. Obwohl die verhandelte Tat abscheulich und die Delinquenten alles andere als sympathisch seien, wurde die Härte des Urteils darin als »barbarisch und grauhaft« scharf kritisiert. In der Weihnachtsnummer der ›Weltbühne‹ meldete sich Carl von Ossietzky zu Wort: »Das Gericht hat Mord angenommen, obgleich höchstens eine Affekthandlung vorliegt, die sich aus einer Verkettung unseliger Umstände ergeben hat. Muß denn dem sächsischen Spießier mit aller Gewalt ein Frauenkopf auf den Weihnachtstisch geworfen werden? Den menschlichen Kern der Tragödie wird der Scharfsinn keines Richters jemals ergünden. In dem bibbert nicht nur der aufgeschreckte Ehemann, auch der Standesgenosse des Ermordeten meldet sich vernehmlich und verurteilt doppelt hart die Frau, die unter ihrem Stande gesündigt, die sich den Bettgenossen ihrer Wahl ausgerechnet im Proletariat gesucht hat.« Linkssozialistische und kommunistische Blätter gingen noch weiter und schrieben ausdrücklich von Klassenjustiz und kaltblütigem Justizmord. Auch geradezu literarisch anmutende Interpretationen des Falles und seiner Ahndung, etwa Walter Hasenclevers Artikel »Justizmord in Dresden« (Das Tagebuch 1927) oder Arno Voigts scharf zugespitztes Zeitbild »Annemarie Donner« (Die Weltbühne 1927) sprechen diese deutliche Sprache. Und mit den hartherzigen Richtern stand zumeist auch der Mordparagraph 211 mit am Pranger, der für Mord nur eine Strafe kannte, den Tod. »Welche Garantie hat das Gericht, daß es nicht fehlging«, fragt der eingangs erwähnte Kommentar: »Keine! Der Rätsel größtes ist der Mensch [...] und die Todesstrafe ist die einzige Strafe, die einen Justizirrtum unreparierbar macht.«

Ganz so hartherzig waren die Dresdner Richter aber gar nicht gewesen. Schon in der Urteilsbegründung hatte der Vorsitzende ausgeführt, dass das Gericht wegen verschiedener Milderungsgründe beschlossen habe, »ein Gnaden-gesuch, das von den Verteidigern einzureichen sein würde, zu befürworten.« Diese ließen sich nicht lange bitten und legten beim Reichsgericht zunächst Revision ein. Für viele unverständlich, für andere typisch, wurden die Todesurteile durch den ersten Senat des obersten deutschen Gerichtes in Leipzig am 8. April 1927 daraufhin aber bestätigt. Die Umwandlung der Strafen in lebenslange Haft erfolgte dann erst im Juni desselben Jahres durch einen Gnadenakt der

sächsischen Landesregierung unter Max Heldt (ASPD). Da die die Todesstrafe generell ablehnenden Sozialdemokraten im Gesamtministerium in der Minderheit waren, dürfte das Votum von Justizminister Wilhelm Bünger (DVP) den Ausschlag gegeben haben, der seit 1926 in der Löbnitz wohnte und den in der

Lokalpresse ausführlich besprochenen Prozess und seine Weiterungen wohl schon von daher sehr genau kannte.

Anne-Marie Donner und Otto Krönert, deren Liebesrausch sich bald nach der Bluttat und schon lange vor deren Entdeckung stark abgekühlt hatte – er war zwar zu ihr gezogen, aber das unge-sühnte dunkle Geheimnis lastete schwer; den Kindern als »Onkel Harry« vorgestellt, trug Krönert zwar die Anzüge seines Opfers auf und pflegte den Garten, getrennte Schlafzimmer behielt man aber bei und teilte diese dann jeweils mit wechselnden anderen Partnern, was dauernd zu gegenseitigen Vorhaltungen Anlass gab, die

wiederum zu Gerüchten unter den Mietern und Nachbarn führten und schließlich zu neuen polizeilichen Ermittlungen und zum Prozess ... – Amrie und Harry also saßen bis Kriegsende 1945 im Zuchthaus Waldheim ein und führten sich gut. Nach der Befreiung verliert sich ihre Spur.

Beinahe wären sie unsterblich geworden, und in gewissem Sinne sind sie es. Bei dem riesigen Aufsehen, das der Prozess um die beiden liebenden und, je nach Sichtweise, mordenden oder tötlichen Kino-Sternschnuppen hervorrief, verwundert es nicht, dass sich auch die dramatische Dichtung dieses Stoffes annahm. Am 18. Februar 1929 hatte am Reußischen Landestheater Gera das Stück »Amrie Delmar. Die Historie von Annemarie Donners Fall« Premiere. Autor Heinrich Christian Meier wollte darin »zeigen, daß die Tat, die er an sich nicht verteidigen will, nicht aus Verderbtheit, sondern aus der Gewalt des Eros heraus, aus Illusion geschehen sei. Dabei wird der Dichter zugleich zum Kritiker des Gerichtes, der Zeugen, der ganzen Justiz der Gegenwart«, heißt es in der Rezension der Dresdner Nachrichten. Dummerweise ließ Meier alle handelnden Personen mit Klarnamen auftreten. Im sittlichen Interesse der unmündigen Kinder der unfreiwilligen »Heldin« ließ deren Anwalt per einstweiliger Verfügung alle weiteren Aufführungen, auch die geplante Dresdner, verbieten. Ein Rechtsstreit durch mehrere Instanzen entbrannte, der bis heute als Präzedenzfall gilt. Am Ende siegte die Zensur bzw. das Persönlichkeitsrecht am eigenen Namen. Meier ließ 1948 in Hamburg noch eine gekürzte Version mit anderen Figurennamen und neuem Titel (»Der Fall Doberan. Eine dramatische Historie«) drucken. Gespielt wurde die aber nie.

Frank Andert

